

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung

für den Masterstudiengang

Kulturjournalismus

mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 16. Dezember 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) für den Masterstudiengang Kulturjournalismus mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2025 wird wie folgt geändert:

In § 7 Nr. 1 und Nr. 10 b wird jeweils der Passus „Bearbeitungszeit: 4 Wochen“ ersetzt durch den Passus „Abgabe in einem Wintersemester bis zum 14. März, in einem Sommersemester bis zum 15. September“.

§ 2 Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 16. Dezember 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Dezember 2025.

München, den 17. Dezember 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2025.